

## **Gewerbeverband empfiehlt Annahme der AHV 21**

Das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV) unterstützt das Ziel der Reform, die Finanzen der AHV bis 2030 zu sichern und die Renten zu flexibilisieren. Konsequenterweise hat das Präsidium die Ja-Parole für die Stabilisierung der AHV und die Erhöhung der Mehrwertsteuer gefasst. Dies obwohl die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch zu Preiserhöhungen und damit Wettbewerbsnachteilen für das Gewerbe führen kann.

Die Flexibilisierung des Rentenbezugs ermöglicht es inskünftig beiden Geschlechtern zwischen 63 und 70 Jahren in Rente zu gehen. Bisher wirkten sich einbezahlte AHV-Beiträge über dem Alter von 65 bei Männern und 64 bei Frauen nicht mehr auf die Rentenhöhe aus. Weiterarbeiten hat sich somit AHV-technisch nicht gelohnt. Diese Ungerechtigkeit schafft die Vorlage ab und stärkt so den Anreiz, länger im Berufsleben zu bleiben. Ähnliche Wirkungen werden durch die flexiblen Modelle des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs bewirkt. Auch soll es inskünftig möglich sein, im Rentenalter auf kleineren Löhnen AHV abzurechnen, d. h. unter 1'400 Fr. / Monat (freiwillig). Dies wird sich positiv auf die Motivation zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65 Jahren auswirken. In der aktuell sehr angespannten Arbeitsmarktlage – mit Mangel nicht nur von Fachkräften – kann die geplante Revision zur benötigten Entspannung beitragen. Know-how und Erfahrung der Renten-Generation können so länger dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben, was sowohl für die einzelnen Arbeitnehmer wie auch für die gesamte Volkswirtschaft von Nutzen ist.

Die Vereinheitlichung des Referenzalters für beide Geschlechter auf 65 Jahre ist ein wichtiges Zeichen der Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt und in Bezug auf die Rentenleistungen. Entsprechend unterstützt das Präsidium auch die dazu notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer. Eine Ablehnung der Mehrwertsteuererhöhung würde die gesamte Vorlage gefährden. Darum ist dieser Erhöhung zuzustimmen, obwohl dies eine Steuererhöhung darstellt, welche wiederum zu Preiserhöhungen und Wettbewerbsnachteilen führen kann.

Die Revision ist ein erster, unerlässlicher Schritt zu mehr Rentensicherheit ohne Rentenkürzungen für einen zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeits- und Rentenleistungen.

### **AARGAUISCHER GEWERBEVERBAND**

Für Auskünfte steht als Kontakt zur Verfügung:

Hans R. Schibli, AGV Konsulent, [h.schibli@agv.ch](mailto:h.schibli@agv.ch)